

Erklärung von Istanbul zu Organhandel und Transplantationstourismus (2018 Fassung)

Präambel

Die Organtransplantation, eine der bedeutendsten medizinischen Erfolgsgeschichten des 20. Jahrhunderts, hat das Leben von Hunderttausenden von Patientinnen und Patienten weltweit verlängert und verbessert. Unzählige Akte der Grosszügigkeit von Organspendern und ihren Familien sowie die zahlreichen bedeutenden wissenschaftlichen und klinischen Fortschritte, die von engagierten Gesundheitsfachleuten erzielt wurden, haben die Organtransplantation nicht nur zu einer lebensrettenden Therapie, sondern auch zu einem Symbol menschlicher Solidarität gemacht. Diese Errungenschaften werden jedoch von zahlreichen Fällen über illegale Praktiken der Organbeschaffung überschattet. Hierbei werden Menschen in Not als Organspender ausgenutzt oder Patienten reisen in andere Länder, um sich dort ein Organ zu kaufen. In 2007 waren schätzungsweise bis zu 10% der Transplantationen weltweit mit solchen Praktiken verbunden [1].

Mit dem Ziel, die dringenden und zunehmenden Probleme dieser unethischen Praktiken anzugehen, organisierte die Transplantationsgesellschaft (The Transplantation Society, TTS) und die Internationale Gesellschaft für Nephrologie (International Society of Nephrology, ISN) im April 2008 ein Gipfeltreffen in Istanbul. Insgesamt 151 Teilnehmerinnen und Teilnehmer – Vertreter von wissenschaftlichen und medizinischen Fachgesellschaften, Regierungsvertreterinnen, Sozialwissenschaftler und Ethikerinnen – erarbeiteten eine gemeinsame Erklärung, die ‘Declaration of Istanbul’ [2], die bisher von mehr als 135 nationalen und internationalen medizinischen Gesellschaften und Regierungsstellen anerkannt wurde.

Die Erklärung von Istanbul bringt die Entschlossenheit der Spende- und Transplantationsexperten und ihrer Kolleginnen in verwandten Bereichen zum Ausdruck, dass die Vorteile der Transplantation maximiert und gerecht geteilt werden sollen mit den armen und schutzlosen Personen in Not, die weltweit durch unethische oder ausbeuterische Praktiken geschädigt werden. Sie soll Fachleuten und politischen Entscheidungsträgern, die dieses Ziel teilen, ethische Rahmenbedingungen geben. Die Erklärung ergänzt damit die Bemühungen von Fachgesellschaften, nationalen Gesundheitsbehörden und zwischenstaatlichen Organisationen wie der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organisation) [3], den Vereinten Nationen [4,5] und dem Europarat (Council of Europe) [6-8], die Entwicklung von ethischen Programmen zur Organspende und Transplantation zu unterstützen und Organhandel und Transplantationstourismus zu verhindern. Diese Bemühungen haben seit 2008 weltweit zu einem bemerkenswerten Fortschritt beigetragen.

In 2010 schufen TTS und ISN die ‘Declaration of Istanbul Custodian Group’ (DICG), um die Erklärung zu verbreiten und auf neue Herausforderungen durch Organhandel und Transplantationstourismus zu reagieren. Von Februar bis Mai 2018 führte die DICG umfassende Konsultationen durch, die für

alle interessierten Gruppen offen stand, um die Erklärung in Bezug auf klinische, legale und soziale Entwicklungen zu aktualisieren. Die Ergebnisse der Konsultationen wurden, wie in diesem Dokument dargelegt, im Juli 2018 während des Internationalen TTS-Kongresses in Madrid vorgestellt, überprüft und verabschiedet.

Die Erklärung sollte als Ganzes gelesen werden, und jedes Prinzip sollte im Lichte aller anderen Prinzipien, die ebenso wichtig sind, angewendet werden. Das beiliegende Kommentarpapier erläutert den Text der Erklärung und schlägt Strategien für die Umsetzung vor.

Begriffsbestimmungen

Die folgenden Begriffe haben im Kontext des vorliegenden Dokuments spezifische Bedeutungen.

Organhandel umfasst jede der folgenden Aktivitäten:

- (a) Entnahme von Organen von lebenden oder verstorbenen Spendern ohne gültige Einwilligung oder Erlaubnis oder im Austausch gegen finanziellen Gewinn oder vergleichbaren Vorteil für die Spenderin oder den Spender und/oder eine dritte Person;
- (b) Transport, Manipulation, Transplantation oder andere Verwendung von solchen Organen;
- (c) das Anbieten oder Fordern eines ungerechtfertigten Vorteils gegenüber von Personen im Gesundheitswesen, Offiziellen, oder Angestellten im Privatsektor mit dem Ziel, eine solche Organentnahme oder Verwendung zu erleichtern oder durchzuführen;
- (d) die Anwerbung oder Rekrutierung von Spendern oder Empfängerinnen, wenn dies zur Erzielung eines finanziellen Gewinns oder eines vergleichbaren Vorteils erfolgt;
- (e) der Versuch, eine dieser Handlungen zu begehen, sowie Beihilfe oder Anstiftung.¹

Menschenhandel zum Zwecke der Organentnahme umfasst die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen unter Androhung oder Ausübung von Gewalt oder anderer Formen der Nötigung, durch Entführung, Täuschung, Betrug, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung einer Position der Schwäche sowie durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zum Zweck der Organentnahme.²

Im Zusammenhang mit dieser Erklärung bezeichnet der Begriff ‚resident‘ eine Person, die Einwohner dieses Landes ist und dort lebt, unabhängig davon, ob sie Staatsbürgerin ist oder nicht; der Begriff ‚non-resident‘ bezeichnet alle Personen die nicht ‚residents‘ sind, einschliesslich solche, die in ein Land reisen und sich dort vorübergehend aufhalten, um ein Organtransplantat zu erhalten.

Reisen zum Zwecke der Organtransplantation bedeutet die Bewegung von Personen über die Grenzen der Gerichtsbarkeit³ zum Zwecke der Transplantation. Reisen für Transplantationszwecke werden zum Transplantationstourismus und damit unethisch, wenn sie Menschenhandel zum Zweck der Organentnahme oder Organhandel beinhalten oder wenn Ressourcen (Organe, medizinisches Personal, Transplantationseinrichtungen), die zur Transplantation von Patienten von ausserhalb des Landes eingesetzt werden, damit der eigenen Bevölkerung entzogen werden, für die somit ein ausreichendes Transplantationsangebot möglicherweise nicht mehr gewährleistet ist.

Selbstversorgung in Organspende und Transplantation bedeutet, dass der Transplantationsbedarf eines Landes durch die Nutzung der im Land selbst erbrachten Spende- und Transplantationsdienste und der von seinen Einwohnern gespendeten Organe oder durch die gerechte Aufteilung der Ressourcen mit anderen Ländern oder Gerichtsbarkeiten gedeckt wird.

Kostenneutralität bei der Organspende bedeutet, dass Spender und Ihre Familien durch die Spende weder finanzielle Verluste noch Gewinne haben.

Grundsätze

1. Regierungen sollten ethisch und klinisch eiwandfreie Programme zu Prävention und Behandlung von Organversagen erstellen und umsetzen, im Einklang mit den allgemeinen Gesundheitsbedürfnissen ihrer Bevölkerung.
2. Die optimale Betreuung von Organspendern und Transplantatempfängern sollte Hauptziel des Transplantationswesens und dessen Programme sein.
3. Organhandel oder Menschenhandel zum Zweck der Organentnahme sollten verboten und unter Strafe gestellt werden.
4. Organspende sollte ein finanziell neutraler Akt sein.
5. Jedes Land oder jede Gerichtsbarkeit sollte Gesetze und Vorschriften entwickeln und implementieren, die die Entnahme von Organen bei verstorbenen und lebenden Spenderinnen und Spendern sowie die Durchführung der Transplantation im Einklang mit internationalen Standards regeln.
6. Definierte Behörden in jeder Gerichtsbarkeit sollten die Praktiken der Organspende, Zuteilung und Transplantation beaufsichtigen und darüber Rechenschaft ablegen um Standardisierung, Rückverfolgbarkeit, Transparenz, Qualität, Sicherheit, Fairness und Vertrauen der Öffentlichkeit sicherzustellen.
7. Alle Einwohnerinnen und Einwohner eines Landes („residents“) sollten gleichberechtigten Zugang zu Diensten für Organspende und Transplantation haben wie auch zu Organen von verstorbenen Spendern.
8. Organe für die Transplantation sollten gerecht innerhalb eines Landes oder Gerichtsbarkeit zugeteilt werden nach objektiven, nicht-diskriminierenden, extern gerechtfertigten und transparenten Regeln, die sich an klinischen Kriterien und ethischen Normen orientieren.
9. Beschäftigte im Gesundheitswesen sollten helfen, Organhandel, Menschenhandel zum Zweck der Organentnahme und Transplantationstourismus zu verhindern.

10. Regierungen und Angehörige der Gesundheitsberufe sollten Strategien erarbeiten und umsetzen, um die Einwohner Ihres Landes vom Transplantationstourismus abzuhalten und diesen damit zu verhindern.

11. Alle Länder sollten sich bemühen, Selbstversorgung mit Organspenden und Transplantationen zu erreichen.

Fussnoten

¹ nach 'Council of Europe Convention against Trafficking in Human Organs' (2015). [8]

² nach 'Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons, Especially Women and Children, Supplementing the United Nations Convention against Transnational Organized Crime' (2000). [4] Das Protokoll sieht vor, dass die "Einverständniserklärung" eines Opfers des Organhandels unerheblich ist, wenn eines der in Erklärung genannten Mittel verwendet wurde.

³ im Rahmen dieser Erklärung umfasst der Begriff Gerichtsbarkeit nicht nur Nationen, sondern auch Staaten, Provinzen, andere formal definierte Gebiete innerhalb von Ländern und regionale oder andere übernationale Rechtsgebiete, die legal befugt sind, Organspenden und -transplantationen zu regulieren.

Referenzen

1. Shimazono Y. 2007. The state of the international organ trade: a provisional picture based on integration of available information. *Bulletin of the World Health Organization*, 85(12): 955-962.
2. Steering Committee of the Istanbul Summit. Organ trafficking and transplant tourism and commercialism: the Declaration of Istanbul. *The Lancet*. 2008 Jul 5;372(9632):5-6.
3. Sixty-Third World Health Assembly. WHO Guiding Principles on Human Cell, Tissue and Organ Transplantation, endorsed in Resolution WHA63.22, 21 May 2010, available at <http://www.who.int/transplantation/en/>.
4. United Nations General Assembly. Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons, Especially Women and Children, Supplementing the United Nations Convention against Transnational Organized Crime, endorsed in Resolution 55/25, 15 Nov. 2000, available at <http://www.unodc.org/documents/treaties/UNTOC/Publications/TOC%20Convention/TOCebook-e.pdf>.
5. United Nations General Assembly. Strengthening and promoting effective measures and international cooperation on organ donation and transplantation to prevent and combat trafficking in persons for the purpose of organ removal and trafficking in human organs, endorsed in Resolution 71/33, 8 September 2017, available at https://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/71/322.
6. Council of Europe. Convention for the protection of Human Rights and Dignity of the Human Being with regard to the Application of Biology and Medicine: Convention on Human Rights and Biomedicine (ETS No. 164), Oviedo, 4 April 1997, available at <https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/164>.
7. Council of Europe. Additional Protocol to the Convention on Human Rights and Biomedicine concerning Transplantation of Organs and Tissues of Human Origin (ETS No. 186), Strasbourg, 1 May 2006, available at <https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/186>.
8. Council of Europe. Convention against Trafficking in Human Organs (ETS No. 216), Santiago de Compostela, 25 March 2015, available at <https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/216/>.